

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung

Maßnahme:	Jahresvertrag Tragwerksplanung	
Objekt	Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung	
Leistungsbild	Fachplanung Tragwerksplanung, §51 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
01.01	<p>Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 52 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt:</p> <p>Für Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung für Bauwerke oder Bauwerkselemente aus Beton nach §1.1.1:</p> <p>Für Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung im Rahmen der Grundbaustatik inkl. Wasserhaltung nach §1.1.2:</p> <p>Für Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung für den Stahlbau nach §1.1.3:</p>	<p>HZ III Basissatz</p> <p>HZ III Basissatz</p> <p>HZ III Basissatz</p>
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
02.01	<p>Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer)</p> <p>Für Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung für Bauwerke oder Bauwerkselemente aus Beton §1.1.1: voraussichtlich zwischen 35.000€ und 150.000€ je Einzelabruf</p> <p>Für Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung im Rahmen der Grundbaustatik inkl. Wasserhaltung nach §1.1.2: voraussichtlich zwischen 50.000€ und 250.000€ je Einzelabruf</p> <p>Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung für den Stahlbau §1.1.3: voraussichtlich zwischen 2.500€ und 15.000€ je Einzelabruf</p>	
03	Grundleistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
	<p>Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 14 zu § 51 HOAI:</p>	
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input checked="" type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne: ohne b und c	
03.02	Vorplanung - Leistungsphase 2	
03.02.01	<input checked="" type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase <input type="checkbox"/> die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung

03.02.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.
03.03	Entwurfsplanung - Leistungsphase 3	
03.03.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.03.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.
03.04	Ausführungsplanung - Leistungsphase 5	
03.04.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.04.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.
03.05	Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6	
03.05.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:
03.05.02		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen: Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung

erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.

Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.05 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):

Für Gebäude/ Ingenieur- bauerwerke nach:	§ 1 1.1	§ 1.1.2	§ 1.1.3
Grundlagenermittlung: % % %
Vorplanung: % % %
Entwurfsplanung: % % %
Ausführungsplanung: % % %
Vorbereitung der Vergabe: % % %
Insgesamt - %: % % %

04 Zu-/Abschläge		Vom Bieter einzutragen
04.01	Bei der Honorarberechnung wird der nachfolgende prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Gebäude/ Ingenieurbauwerke nach §1.1.1: Für Gebäude/ Ingenieurbauwerke nach §1.1.2: Für Gebäude/ Ingenieurbauwerke nach §1.1.3: % % %
04.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	
05 Besondere Leistungen		Vom Bieter einzutragen
05.01	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst: LPH 2 Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung) - Aufstellen von Vergleichsberechnungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten unter verschiedenen Objektbedingungen	Nach Std. gemäß Pkt. 06

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung

	<ul style="list-style-type: none">- Aufstellen eines Lastenplans, zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung- Einarbeiten in baustatischen Grundlagen bestehender Bauwerke inkl. der Einholung aller vorhandenen Unterlagen und Erstellen von Lastmodellen der Bestandsbauten. Unter anderem trifft das auf bestehende Häuser, in denen Hausanschlüsse erstellt werden, zu und bestehende Schachtbauwerke.- Vorläufige nachprüfbar Berechnung wesentlicher tragender Teile- Vorläufige nachprüfbar Berechnung der Gründung	
05.02	LPH 4 Genehmigungsplanung <ul style="list-style-type: none">- Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauwerken, in denen das statische System von dem des Endzustands abweicht- Statische Nachweise an nicht zum Tragwerk gehörende Konstruktionen (zum Beispiel Fassaden)	Nach Std. gemäß Pkt. 06
05.03	LPH 5 Prüfen und Werten von Angeboten und Nebenangeboten <ul style="list-style-type: none">- Konstruktion und Nachweise der Anschlüsse im Stahl- und Holzbau- Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten, Elementpläne für Stahlbetonfertigteile einschließlich Stahl- und Stücklisten- Rohbauzeichnungen im Stahlbetonbau, die auf der Baustelle nicht der Ergänzung durch die Pläne des Objektplaners bedürfen	Nach Std. gemäß Pkt. 06
05.04	LPH 8 Objektüberwachung <ul style="list-style-type: none">- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen- Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe, zum Beispiel Arbeits- und Lehrgerüste, Kranbahnen, Baugrubensicherungen- Kontrolle der Betonherstellung und -verarbeitung auf der Baustelle in besonderen Fällen sowie Auswertung der Güteprüfungen- Betontechnologische Beratung- Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen	Nach Std. gemäß Pkt. 06

Anlage 1e: Leistungsverzeichnis Fachplanung Tragwerksplanung

06	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen	Vom Bieter einzutragen
	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>	
06.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers €/Std
06.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
06.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
06.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07	Nebenkosten	Vom Bieter einzutragen
07.01	<p>Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nett honorars erstattet:</p> %
07.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
07.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	